

Wissenswertes nicht nur für Unternehmer

„ST-Verbund“ veranstaltete 20. Mandantenseminar zu neuen gesetzlichen Regelungen

Die Konjunkturprogramme von Bund und Land, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sowie Neues zu Haftungsrisiken von Unternehmern und Geschäftsführern waren einige der aktuellen Themen, über die beim 20. Mandantenseminar der Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater sowie Rechtsanwälte des „ST-Verbundes“ am 26. Januar im Dresdner Dorint-Hotel informiert wurde. Dr. Jochen Leonhardt, Geschäftsführender Gesellschafter der ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG, begrüßte zu der Veranstaltung mehr als 300 interessierte Zuhörer.



Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Jochen Leonhardt beim Vortrag während des 20. Mandantenseminars der ST Treuhand-Lincke & Leonhardt KG im Dresdner Dorint-Hotel

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetzespaket soll nicht nur dazu beitragen, Unternehmen zu stärken, sondern vor allem auch Familien zu entlasten. Neben der Erhöhung des Kindergeldes und der Anhebung des Kinderfreibetrages lassen sich nunmehr auch Handwerker- und hausnahe Dienstleistungen in größerem Umfang steuerlich absetzen. So wurde die Steuerermäßigung auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von bisher 600 auf 1200 Euro verdoppelt. Wiederein-

geführt hat der Gesetzgeber die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Das bedeutet, dass nach dem 31. Dezember 2010 angeschaffte GWG (Preis: 150 bis 410 Euro) sofort steuerlich geltend gemacht oder eine Poolabschreibung (bis 1000 Euro) vorgenommen werden kann. Profitieren von den neuen Regelungen zum Umsatzsteuersatz soll das Hotel- und Gaststättengewerbe. Auf Beherbergungsleistungen werden seit Jahresbeginn statt 19 nur noch 7 Prozent erhoben.

Konjunkturprogramme von Bund und Land

Die Bürgschaftsprogramme der Landesregierung Sachsen finden in diesem Jahr ihre Fortsetzung, so das „BBS Liqui“ der Bürgschaftsbank Sachsen. Neu ist, dass für Betriebsmittelkredite und Avale der Hausbanken bis zur Summe von zwei Millionen Euro 90-prozentige Bürgschaften ausgereicht werden. Zudem wurde das Programm „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) ausgeweitet auf bis zu 500 000 Euro, allerdings nur bis zu 80 Prozent Haftungsfrei-



Das Seminar informierte über 300 interessierte Zuhörer zu aktuellen Themen und Neuerungen – so bspw. die Konjunkturprogramme von Bund und Land, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und Neues zu Haftungsrisiken von Unternehmern und Geschäftsführern



WP STB Dr. Jochen Leonhardt, Geschäftsführer der ST Treuhand KG, und Ralf-Gunter Lincke, Geschäftsführer des „ST-Verbund“ EWIV




TREUHAND
 Lincke & Leonhardt KG

ST TREUHAND LINCKE & LEONHARDT KG
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

LOCKWITZER STR. 17
 01219 DRESDEN
 TEL 0351 46700
 FAX 0351 4670276
 WWW.ST-TREUHAND.DE

KOMPLEMENTÄR:
 WP UND STB DR. JOCHEN LEONHARDT

Teilnehmer des Mandantenseminars nutzen die Pause während des Seminar zu anregenden Gesprächen mit Fachmitarbeitern der ST Treuhand

stellung. Anwendbar sind diese Regelungen aber nur bei erfolgreichen Unternehmen, die lediglich durch die Finanzmarktkrise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, nicht aber für Sanierungsfälle. Auch das Mittelstandsstabilisierungsprogramm der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wird um ein Jahr verlängert. Es beinhaltet unter anderem, dass zusätzlicher Betriebsmittelbedarf finanziert wird oder auch kurzfristig fällige Passiva in längerfristige Verbindlichkeiten umgeschrieben werden können. Unter besonderen Bedingungen werden auch Anschlussfinanzierungen gewährt.

Für die Schaffung von Investitionsanreizen hat die sächsische Landesregierung zusätzliche Mittel für Infrastrukturmaßnahmen bewilligt.

Investitionszulagengesetz 2010

Das bis 31. Dezember 2013 befristete Gesetz enthält nach Darstellung des ST Verbunds keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorgänger. Begünstigte Investitionen sind die Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder die Erweiterung einer bestehenden. Unter gewissen Umständen können auch Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien zulagenbegünstigt sein. Die Höhe der Investitionszulage für bewegliche Wirtschaftsgüter oder Bauvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen wird nach dem Gesetz bis 2013 schrittweise

sinken. Wie viel Geld es gibt, richtet sich nach dem Beginn der Investition. Deshalb sollte überlegt werden, ob eine für 2011 geplante Investition nicht schon in diesem Jahr gestartet werden kann: Werden beispielsweise Maschinen schon 2010 bestellt, kann noch eine Zulage in Höhe von 20 Prozent gegeben werden, im Jahr darauf beträgt sie nur noch 15, im Jahr 2013 nur noch 5 Prozent. Von den Regelungen profitieren Firmen des verarbeitenden Gewerbes sowie ausgewählte Unternehmen, die produktionsnahe Dienstleistungen anbieten, neuerdings auch Bautischlereien und Bauschlössereien.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Zielsetzung ist die Kostensenkung für kleine und mittelgroße Unternehmen. Erreicht werden soll dies unter anderem durch die Schaffung einer kostengünstigen Alternative zu den Bilanzen nach internationalen steuerrechtlichen Standards (IFRS). Allerdings heißt das auch, dass es sich nicht vermeiden lassen wird, weiterhin Handels- und Steuerbilanzen zu erstellen. Dabei gilt es, besonderes Augenmerk auf Pensionsrückstellungen zu richten. Diese sind notwendig, können aber möglicherweise das Eigenkapital stärker belasten. ■

Regine Hauswald



v.l. Jens Gruhle, Nils von Sachsen, Arne von Sachsen, Steuerberater Thomas Weser